

Allgemeines

Der DNHL e.V. (DNHL) ist ein gemeinnütziger Verein, der für seine Mitglieder den Spielbetrieb in einer Hobbyliga (im Folgenden auch „DNHL“) organisiert und als Plattform für die Mitglieder dient um Breitensport Spielbetrieb zu organisieren.

Die Mitglieder des Vereins sind jeweils Veranstalter ihrer jeweiligen Spiele, welche von diesen in eigener Zuständigkeit und auf eigenes Risiko organisiert, bezahlt und durchgeführt werden. Der DNHL e.V. dokumentiert und verwaltet die Ergebnisse und legt den Spielmodus fest, hat jedoch keinen Einfluss auf die einzelnen Spiele.

Die sportliche Leitung des DNHL e.V. teilt die Mannschaften nach eigenem Ermessen in Leistungsklassen (Ligen) und diese wiederum gegebenenfalls in Gruppen ein.

Als Grundlage hierzu dient das Regelbuch des DEB für den Spielbetrieb Senioren-Männer in seiner jeweils geltenden Fassung, welches im Folgenden in einzelnen Punkten abwandelt wird.

Die Definition „Spieler“ enthält jegliches Geschlecht sowie Feldspieler und Torhüter gleichermaßen. Auch sonst ist von generischen Begriffen wie „Mitglieder“, „Ligaleiter“, „Schiedsrichter“, etc natürlich jegliches Geschlecht angesprochen.

Der DNHL e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden und tritt ausdrücklich nicht als Veranstalter auf. Alle angemeldeten Mannschaften wurden hierüber hinreichend in Kenntnis gesetzt und akzeptieren die Begriffsbestimmung, dieses Regelwerk und den Haftungsausschluss des DNHL e.V. mit ihrer Anmeldung.

Spielbetrieb

Die Spielzeit beträgt 3 x 20min (10 Minuten Aufwärmprogramm, 2 x 5 Minuten Pause, 10 Minuten "Luft" für ein mögliches Penaltyschießen) bei durchlaufender Uhr.

Sofern es die gebuchte Zeit zulässt, können die Teams **im Einvernehmen** festlegen, das letzte Drittel oder die letzten zehn Spielminuten gestoppt zu spielen. **Diese Entscheidung muss vor Spielbeginn getroffen und Schiedsrichtern und Zeitnahme kommuniziert werden.** Abweichungen hiervon sind **nur im Einvernehmen** zwischen den Teams möglich.

Diese Zeiten werden vom Schiedsrichter überwacht und müssen eingehalten werden. Die Zeitnahme erfolgt mittels Anzeigetafel, außer die technischen Gegebenheiten lassen dies nicht zu. Das jeweilige Heimteam ist für die Zeitnahme verantwortlich.

Die durchlaufende Spielzeit wird nur auf Weisung des Schiedsrichters angehalten sowie zur Eingabe der Strafzeiten. Die Spielzeit läuft in diesem Fall mit dem Einwerfen des Pucks beim nächsten Bully weiter. Das Heimteam organisiert mindestens einen Strafbankbetreuer, welcher nicht zeitgleich für die Zeitnahme verantwortlich ist.

In der DNHL gibt es im Normalfall kein Unentschieden. Bei Torgleichheit nach abgelaufener Spielzeit treten beide Teams zum Penaltyschießen an. Der Sieger erhält einen Extrapunkt. Das Heimteam schießt immer zuerst. Pro Team treten drei verschiedene Schützen abwechselnd an. Sollte es nach diesen sechs Penaltyschützen noch keine Entscheidung geben, wechselt die Schussreihenfolge (Gäste zuerst) und es wird im K.O.-System so lange weitergeschossen bis ein Sieger ermittelt wurde. Das heißt: Trifft ein Spieler und der Gegnerische nicht, hat das Team mit dem Treffer gewonnen. Im K.O.-System darf jeder beliebige Feldspieler beliebig oft antreten.

Die Punkteverteilung erfolgt wie in der DEL/nach DEB-Regeln.

Sieg nach regulärer Spielzeit = 3 Punkte

Sieg nach Penaltyschießen = 2 Punkte

Niederlage nach Penaltyschießen = 1 Punkt

Niederlage nach regulärer Spielzeit = 0 Punkte

Wird ein Spiel oder Penaltyschießen aufgrund Zeitmangel und/oder höherer Gewalt abgebrochen und es sind bereits 50 Spielminuten vollendet, so gilt das Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs als Endergebnis. Sollte es in diesem Fall keinen Sieger geben, wird das Spiel für beide Seiten mit 1 Punkt gewertet.

Sollte ein Spiel vor diesem Zeitpunkt abgebrochen werden, ist es zu gleichen Bedingungen wie üblich neu anzusetzen.

Sollte in den Playoffs bei einem Unentschieden abgebrochen werden, ist das Spiel ebenfalls neu anzusetzen.

Spieltermine

Allen Mannschaften wird jährlich spätestens im September ein Zeitfenster für die Hauptrundenspiele bekanntgegeben, welches zwingend einzuhalten ist. Das jeweilige Heimteam für die Buchung der Eiszeit verantwortlich. Die Mannschaften melden mögliche Spieltermine dem zuständigen Ligenleiter. Der Ligenleiter veröffentlicht die angesetzten Spiele auf der Ligenplattform. Es wird versucht Doppelspieltage für ein Team an einem Wochenende zu vermeiden. Außerdem sollen die Fahrwege der Auswärtsteams bei der Vergabe der möglichen Spieltermine berücksichtigt werden. Spielverlegungen werden über den Ligenleiter gemeldet. Der Ligenleiter darf geplante Spielpaarungen verändern um Terminkonflikte zu vermeiden, was jedoch mindestens 14 Tage vor der terminierten Paarung geschehen muss.

Sollte eine Gastmannschaft einen Spieltermin nicht wahrnehmen können, darf diese Mannschaft eine Vereinbarung mit anderen Teams der Liga treffen um vergebene Termine zu tauschen. Diese Vereinbarung ist dem Ligenleiter von allen beteiligten Teams zu bestätigen. Darüber hinausgehende Verlegungswünsche von Spielterminen sind unter Angabe von Gründen beim Ligenleiter zu beantragen. Das Team welches die Verlegung beantragt, trägt das Risiko einer 0:5 Wertung (inkl. 100,- Strafzahlung), falls kein Ersatztermin gefunden wird. Sobald ein entsprechender Ersatztermin gefunden wurde, gilt dieser regeltechnisch wie der ursprüngliche Termin, das Risiko liegt also nicht mehr beim ursprünglich verlegenden Team.

Nimmt das Gastteam den festgelegten Termin nicht in Anspruch, wird das Spiel mit 5:0 für das Heimteam gewertet und das Gastteam mit einer Strafzahlung von 100,- Euro belegt.

Sofern die Heimmannschaft keine hinnehmbaren Termine bis zum Ablauf des Zeitfensters zur Wahl stellt, wird das Spiel mit 5:0 für das Gastteam gewertet und die Heimmannschaft mit einer Strafzahlung von 100,- Euro belegt.

Ob es sich bei einer Spielzeit um einen hinnehmbaren Termin handelt entscheidet der zuständige Ligenleiter.

Während der Playoffs gelten o.g. Regelungen analog. Aufgrund regelmäßiger Termin- und Eiszeitenknappheit gilt hier jedoch der Grundsatz, dass der erste angebotene, hinnehmbare Termin der Heimmannschaft angenommen werden muss. Die Ligenorganisation behält sich explizit vor, in den jeweiligen Eisstadien Termine anzufragen, falls Heimteams nur schwer an hinnehmbare Termine kommen sollten.

Vereinbarte und gemeldete Spiele können **nur unter Zustimmung des jeweiligen Gegners und des zuständigen Ligenleiters** verlegt werden. Entfällt die Zustimmung, wird das Spiel mit 5:0 zum Nachteil der verfehlenden Mannschaft gewertet. Unberührt bleiben Stornierungen seitens der jeweiligen Eishalle und kurzfristige Spielabsagen aufgrund höherer Gewalt. In diesem Fall muss (wenn möglich) eine neue Einteilung erfolgen. **Unerheblich sind Erkrankungen oder Verletzungen der Spieler und Torhüter.**

Werden von einer Mannschaft mindestens zwei Spieltermine nicht wahrgenommen prüft der DNHL Vereinsausschuss mit Mehrheitsentscheid den Ausschluss vom Spielbetrieb und Wertung des Verhaltens als „Rückzug“. Dies gilt nicht bei Stornierungen seitens der jeweiligen Eishalle und kurzfristigen Spielabsagen aufgrund höherer Gewalt.

Sollte ein Team eine Entscheidung des Ligenleiters zu sämtlichen in dieser Passage beschriebenen Entscheidungen ablehnen, kann das Team beim Verantwortlichen der Arbeitsgruppe für Spielbetrieb und Ligeneinteilung Einspruch einlegen. Hierfür gelten die Regelungen des Abschnitts "Einsprüche" analog, jedoch liegt die endgültige Entscheidung beim Verantwortlichen der Arbeitsgruppe.

Tabellensortierung

Die Tabelle wird nach folgenden Kriterien sortiert:

1. Punkte
2. Tordifferenz
3. Erzielte Tore
4. Siege
5. Direkter Vergleich

Sollten z.B. aus Gründen höherer Gewalt einzelne Spiele einer Liga nicht gespielt werden können, ohne dass eine Wertung stattfindet, wird Punkt 1 „Punkte“ in den Quotienten „Punkte/Spiel“ umgewandelt.

Aufgaben des Heimteams

- Buchung und Bezahlung der Eiszeit
- Meldung des Spieltermins an den Ligenleiter und Kontrolle der Eintragung auf der Homepage
- im Falle des Spielortes Nürnberg Meldung an Arena Nürnberger Versicherung
- Absprache Trikotfarben mit dem Gegner (spätestens 24h vor Spielbeginn)
- Organisation von zwei Schiedsrichtern
- Bereitstellung **qualifizierte** Zeitnehmer und Strafbankbetreuer (**mindestens 2 Personen!**)
- Bereitstellung Pucks (mindestens 15 Pucks je Team)
- Bedienung Anzeigetafel
- Korrektes Ausfüllen des Spielberichts Bogens
- Kontrolle des Spielberichts Bogens zusammen mit Schiedsrichter und Auswärtsteam (**Unterschriften sind vor Spielbeginn einzuholen!**)
- Übermittlung des Spielberichts
- Bezahlung der Schiedsrichter **vor dem Spiel**
- Nach Möglichkeit Kabine für Schiedsrichter bereitstellen

Kosten

Jede Heimmannschaft kommt während der Hauptrunde und den ersten beiden Spielen der jeweiligen Playoffrunde alleine für die entstandenen Kosten des jeweiligen DNHL Spiels auf. Sollte es zu einem dritten (Entscheidungs-) Spiel in einer Playoffrunde kommen, werden hier die tatsächlich entstandenen Kosten der jeweiligen Partie zu je 50% zwischen den beiden Mannschaften getragen. Interne Absprachen zwischen den jeweiligen Teams bleiben hiervon unberührt.

Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind angehalten konsequent und hart durchzugreifen. Verletzungsgefährdende Aktionen (Absicht/Vorsatz) werden hart bestraft. Bei einer Matchstrafe, sowie einer Spieldauerdisziplinarstrafe legt der Kontrollausschuss des DNHL e.V. die Dauer der Sperre fest. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln des aktuell gültigen DEB Regelwerks.

Ein Spiel wird von 2 Hauptschiedsrichtern geleitet (in absoluten Ausnahmefällen auch nur 1 Hauptschiedsrichter). **Schiedsrichter mit Teamzugehörigkeit (spielberechtigt für das gegenständliche Spiel) dürfen kein Spiel ihres Teams leiten. Im Notfall können sich beide Mannschaften vor Spielbeginn auf eine abweichende Regelung verständigen.**

Der DNHL e.V. behält sich vor, jederzeit in die Schiedsrichterorganisation einzugreifen und Schiedsrichter eines Spiels um- und/oder neu zu besetzen. Die Schiedsrichtereinteilung der Finalspiele erfolgt durch den DNHL e.V.

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist jedes Team angehalten mindestens einen Spieler als Schiedsrichter zu melden.

Spielberichtsbogen (iPad)

Der Spielberichtsbogen ist eine der wichtigsten Grundlagen eines erfolgreichen Spielbetriebs der Liga. Der für das Spiel organisierte/eingeteilte Schiedsrichter ist für die ordnungsgemäße Bearbeitung verantwortlich. Das Heimteam hat den Spielberichtsbogen mitzubringen. Die Mannschaftsaufstellung, die sich aus dem vor der Saison gemeldeten Kader bedient, wird selbständig vom jeweiligen Mannschaftsführer vor einem Spiel in den Spielberichtsbogen eingetragen. Die vom Mannschaftsführer bzw. Trainer unterzeichnete Aufstellung ist **verbindlich und darf nach Spielbeginn nicht mehr verändert werden**. Sollte eine Person nicht im Spielberichtsbogen eingetragen sein, jedoch am Spiel teilnehmen, gilt diese Person als „**nicht spielberechtigt**“ (siehe Strafenkatalog).

Während des Spiels ist der Spielberichtsbogen vom Zeitnehmer auszufüllen. Die einzutragenden Daten dürfen nur auf Angabe des Schiedsrichters erfolgen. Der von der Heimmannschaft zu stellende Zeitnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spielbericht korrekt ausgefüllt wird. **Es ist nicht Aufgabe der Schiedsrichter die Zeitnehmer anzuleiten.**

Nach dem Spiel hat der Schiedsrichter alle eingetragenen Daten **zusammen mit den jeweiligen Mannschaftsführern** zu überprüfen und notfalls zu bearbeiten/ergänzen. Bei besonderen Vorfällen, wie z.B. einer großen Strafe (Spieldauer; Matchstrafe) oder sonstigem, melden die Schiedsrichter dies an den Kontrollausschuss. Nachdem alle Kontrollen/Bearbeitungen abgeschlossen sind unterschreibt der Schiedsrichter den Spielberichtsbogen bzw. setzt sein Kürzel. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen keinerlei Änderungen mehr.

Der Spielberichtsbogen ist vom Verantwortlichen des Heimteams schnellstmöglich zu übermitteln.

Kader

Jedes Team meldet bis zum 20.09. der jeweiligen Saison seinen Mannschaftskader der Ligenleitung. Hierzu wird die im Vorfeld zugesandte Excel-Liste ausgefüllt und an den DNHL e.V. (info@dnhl-eishockey.com) gesendet. Jede Mannschaft darf vom 26.09. bis einschließlich 15.12. bis zu fünf Spieler nachmelden, die Gesamtspieleranzahl von 35 Spielern (inklusive Torhüter) jedoch nicht überschreiten.

Nachmeldungen haben per Mail an info@dnhl-eishockey.com und den jeweiligen Ligenleiter zu erfolgen.

Jeder Spieler ist weiterhin nur für eine Mannschaft der DNHL spielberechtigt. Ein Spieler kann innerhalb der DNHL einmal pro Saison zu einem anderen Team wechseln. Nach einer daraus resultierenden automatischen Sperre von zwei Spielen ist der Spieler für seine neue Mannschaft einsatzberechtigt, es sei denn der Spieler hatte in der laufenden Saison noch kein Spiel absolviert, dann beträgt die Sperre 1 Spiel. Die Wechselfrist innerhalb der DNHL entspricht der Nachmeldefrist. Ein Spieler darf nur mit seiner Zustimmung gemeldet und nachgemeldet werden, gleiches gilt für einen Wechsel.

Auf- und Abstieg

Es gelten klare Regelungen zum sportlichen Auf- und Abstieg innerhalb der DNHL. „Verhandlungen“ mit der sportlichen Leitung des DNHL e.V. werden grundsätzlich **nicht akzeptiert**.

[illegible]

verkleinert werden, greifen die Regelungen für Nachrücker zum Auf- und Abstieg entsprechend. Das Ziel ist immer, möglichst viele Ligen mit 6 Teams (= 10 Spiele Hauptrunde) bilden zu können.

Stand zur Gründung des DNHL e.V. am Ende der Saison 2019/2020 – 45 Teams (markiert)

Notfall-Regelung

Sollten zu einem Zeitpunkt zu viele Änderungen durch Ein- oder Austritte von Teams erfolgen, kann der DNHL Vereinsausschuss entscheiden, die Ligen unter sinnvoller Integration neuer Teams gemäß der Vierjahreswertung neu aufzuteilen.

Sollte z.B. eine 1b-Vertretung mit der 1a eines Mitglieds durch die Regelungen in einer Liga landen, wird diese 1b wie ein in der nächst-niedrigen Liga neu eingestiegenes Team behandelt.

Farmteamregelung

Zwei bereits fristgerecht gemeldete Mannschaften können eine Farmteamregelung unter bindender namentlicher Angabe von jeweils maximal fünf Spielern bis zum 20.09. des jeweiligen Jahres bei der DNHL (info@dnhl-eishockey.com) beantragen. Der DNHL Gesamtvorstand entscheidet mit Mehrheitsentscheid darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird und/oder einzelne oder alle angegebenen Spieler zulässig sind.

Maßgebliche Kriterien:

- Kadergröße bis zu insgesamt 25 Spieler pro Team
- Vita der Spieler
- Scorerwertung der Vorjahre

Sofern dem Antrag stattgegeben wird, sind die Spieler zunächst unbegrenzt einsatzberechtigt.

Sofern dem Antrag nicht stattgegeben wird, erhalten die antragstellenden Teams die Möglichkeit die Zugehörigkeit des betreffenden Spielers einmalig zu ändern.

Alle Farmteamspieler deren Anträgen stattgegeben wurde, befinden sich bis zum 15.12. der jeweiligen Saison „**auf Bewährung**“. Das bedeutet, dass die Spielberechtigung (insbesondere in der niedrigeren Liga) widerrufen werden kann, wenn sich herausstellt, dass ein Spieler „deutlich überqualifiziert“ für die Liga ist in welcher er zusätzlich eingesetzt wird. Diese Entscheidung trifft ebenfalls der DNHL Gesamtvorstand.

Die Spieler des Farmteams dürfen jedoch nur soweit eingesetzt werden, dass eine maximale Feldspieleranzahl von 13 nicht überschritten wird. **Torhüter sind von diesem Punkt ausgenommen.**

Beispiel A: TeamA hat 11 Feldspieler zur Verfügung und darf somit maximal 2 gemeldete Farmteamspieler von TeamB einsetzen.

Beispiel B: TeamA hat 17 Feldspieler zur Verfügung, jedoch keinen/nur einen Torhüter. Der als Farmteamspieler gemeldete Torhüter des Farmteams B darf eingesetzt werden.

Mit der Regelung soll:

1. der Spielbetrieb kleinerer Mannschaften aufrecht erhalten werden
2. Perspektivspielern die Möglichkeit gegeben werden in höheren Ligen reinzuschnuppern
3. Spielern, die bei vollzähligem Kader nicht zum Zug kommen, Spielpraxis in einer unteren Liga zu sammeln

Sonderfall: Sollte eine Mannschaft eine Kadergröße von 26 bis 35 Spieler gemeldet haben, darf ein Farmteam ebenfalls gemeldet werden, jedoch sind in diesem Fall **ausschließlich Torhüter** als Farmteamspieler zugelassen.

Farmteamspieler sind auf der Meldeliste mit einem „yes“ zu kennzeichnen.

Beispiel: Spieler Mustermann farmt von Team A nach B. Somit gibt Team B den Spieler Müller im Feld „Affiliated“ mit „yes“ an. Team A meldet Spieler Mustermann regulär ohne Zusatz.

Spielberechtigte Personen

Eine Person, die an einem Spiel teilnehmen will, muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Spieler müssen mit Vollvisier und Halskrause spielen. Ein Höchstalter ist nicht vorgesehen. **Alle Spieler** haben eine vollständige dem DEB Regelwerk entsprechende Ausrüstung zu tragen (Helm **mit** Visier für alle Spieler ab Jahrgang 1975 oder jünger, Hose, Brustschutz, etc.)

Aktive Spieler des DEB-Senioren Bereichs sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Alle Bezüge zum BEV gelten analog für die Ligen anderer Landesverbände, mit der Zählweise von oben nach unten.

Regelungen zu Sperren auf Grund Ligenbetriebs gelten nicht für weibliche Spieler.

„Aktiver Spieler“ bedeutet, dass der Spieler in der laufenden Saison mindestens ein Pflichtspiel unter einem offiziellen Spielerpass absolviert hat. Einsatzzeiten in diesem Spiel sind nicht relevant. Sobald ein Spieler, welcher bisher nicht als „Aktiv“ gemeldet war ein Pflichtspiel im BEV/DEB oder anderem offiziellen Verband bestreitet, ist dies dem zuständigen Ligaleiter zu melden, andernfalls gilt dieser als „nicht spielberechtigt“.

„Aktive Spieler“ sind auf der Meldeliste mit einem „L“ zu kennzeichnen.

Beispiel: Mustermann (L) Max

Ehemals Aktive Lizenzspieler in ausländischen Ligen werden bei Bedarf im jeweiligen Einzelfall vom Gesamtvorstand der DNHL in eine entsprechende Kategorie eingruppiert.

Der Vereinsausschuss des DNHL e.V. ist jederzeit berechtigt besonders „übermotivierte“ Spieler vom Wettbewerb auszuschließen. Sollte ein Spieler einen anderen Spieler oder Beteiligten vorsätzlich Schaden zufügen ist der Kontrollausschuss jederzeit berechtigt disziplinarisch einzugreifen.

Übersicht:

	Spieler im aktiven Ligenbetrieb (Anzahl)						SUMME	Ehemalige Lizenzspieler (Jahre Sperre)					
	DEB	Bayernliga	Landesliga	Bezirksliga	DEB Nachwuchs	BEV Nachwuchs		DEL	DEL 2	Oberliga	BEV	DEB Nachwuchs	BEV Nachwuchs
DNHL 1	0	0	0	5	0	5	5	5	3	1	0	0	0
DNHL 2	0	0	0	3	0	5	4	5	4	2	0	0	0
DNHL 3	0	0	0	0	0	3	3	6	5	3	0	0	0
DNHL 4	0	0	0	0	0	0	0	10	7	5	1	2	1
DNHL 5	0	0	0	0	0	0	0	15	10	6	2	3	2
DNHL 6	0	0	0	0	0	0	0	15	10	7	4	4	3
DNHL 7	0	0	0	0	0	0	0	20	15	10	5	5	4
DNHL 8	0	0	0	0	0	0	0	20	15	10	5	5	4
DNHL 9	0	0	0	0	0	0	0	20	15	10	5	5	4
DNHL 10	0	0	0	0	0	0	0	20	15	10	5	5	4

DNHL 1

Aktive Lizenzspieler Senioren:

Bayernliga: gesperrt

Landesliga: gesperrt

Bezirksliga: maximal fünf (L)

Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: gesperrt

BEV-Bereich: maximal fünf (L)

Ehemals Aktive Lizenzspieler Senioren:

Aus DEB-Bereich: 1 Saison Sperre Oberliga, 3J. DEL2, 5J. DEL

Aus BEV/Landesverbände: sofort spielberechtigt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

alle spielberechtigt

SUMME: von den genannten Aktiven „L“, dürfen insgesamt maximal **FÜNF auf der Meldeliste** stehen, davon dürfen maximal **DREI pro Spiel** zum Einsatz kommen. Sämtliche eingesetzten Spieler sind auf Meldeliste und Spielbericht entsprechend mit (L) zu kennzeichnen.

DNHL 2

Aktive Lizenzspieler Senioren:

Bayernliga: gesperrt

Landesliga: gesperrt

Bezirksliga: maximal drei (L)

Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: gesperrt

BEV-Bereich: maximal vier (L)

Ehemals Aktive Lizenzspieler Senioren:

Aus DEB-Bereich: Oberliga: 2 Jahre Sperre, DEL2: 4J., DEL: 5J.

Aus BEV/Landesverbände: sofort spielberechtigt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

alle spielberechtigt

SUMME: von den genannten Aktiven „L“, dürfen insgesamt maximal **VIER auf der Meldeliste** stehen, davon dürfen maximal **DREI pro Spiel** zum Einsatz kommen. Sämtliche eingesetzten Spieler sind auf Meldeliste und Spielbericht entsprechend mit (L) zu kennzeichnen.

DNHL 3

Aktive Lizenzspieler Senioren:

Bayernliga: gesperrt

Landesliga: gesperrt

Bezirksliga: gesperrt

Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: gesperrt

BEV-Bereich: maximal drei (L)

Ehemals Aktive Lizenzspieler Senioren:

Aus DEB-Bereich: Oberliga: 3 Saisons Sperre, DEL2: 5J., DEL: 6J.

Aus BEV/Landesverbände: sofort spielberechtigt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

alle spielberechtigt

SUMME: von den genannten Aktiven, dürfen maximal **DREI auf der Meldeliste** stehen, davon dürfen maximal **ZWEI pro Spiel** zum Einsatz kommen. Sämtliche eingesetzten Spieler sind auf Meldeliste und Spielbericht entsprechend mit (L) zu kennzeichnen.

DNHL 4

Aktive Lizenzspieler Senioren:

BEV: gesperrt

Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: gesperrt

BEV-Bereich: gesperrt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Senioren:

Aus DEB-Bereich: Oberliga: 5 Saisons Sperre, DEL2: 7J., DEL: 10J.

Aus BEV/Landesverbände: 1 Jahr gesperrt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: 2 Saisons gesperrt

BEV-Bereich: 1 Saison gesperrt

DNHL 5

Aktive Lizenzspieler Senioren:

BEV: gesperrt

Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: gesperrt

BEV-Bereich: gesperrt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Senioren:

Aus DEB-Bereich: Oberliga: 6 Saisons Sperre, DEL2: 10J., DEL: 15J.

Aus BEV/Landesverbände: 2 Saisons gesperrt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: 3 Saisons gesperrt

BEV-Bereich: 2 Saisons gesperrt

DNHL 6

Aktive Lizenzspieler Senioren:

BEV: gesperrt

Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: gesperrt

BEV-Bereich: gesperrt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Senioren:

Aus DEB-Bereich: Oberliga: 7 Saisons Sperre, DEL2: 10J., DEL: 15J.

Aus BEV/Landesverbände: 4 Saisons gesperrt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: 4 Saisons gesperrt

BEV-Bereich: 3 Saisons gesperrt

DNHL 7 und tiefer

Aktive Lizenzspieler Senioren:

BEV: gesperrt

Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: gesperrt

BEV-Bereich: gesperrt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Senioren:

Aus DEB-Bereich: Oberliga: 10 Saisons Sperre, DEL2: 15J., DEL: 20J.

Aus BEV/Landesverbände: 5 Saisons gesperrt

Ehemals Aktive Lizenzspieler Nachwuchs:

DEB-Bereich: 5 Saisons gesperrt

BEV-Bereich: 4 Saisons gesperrt

Beispiel für die Fristberechnung (hier: 3 Saisons Sperre):

2021/22 letztes Spiel (z.B. Landesliga) – gesperrt als „Aktiver“

2022/23 gesperrt (Saison 1)

2023/24 gesperrt (Saison 2)

2024/25 gesperrt (Saison 3)

2025/26 spielberechtigt

Die DNHL kann durch explizite Anweisung, entweder den Ligenleiter, Schiedsrichter oder sonstige Beauftragte anweisen, Identitätskontrollen mittels Lichtbildausweis o.Ä. durchführen lassen. Sollte eine Überprüfung einen nicht spielberechtigten Spieler ergeben, wird das Spiel mit 0:5 gegen die verfehlende Mannschaft gewertet und ein Ausschluss (analog Rückzug) durch den Vereinsausschuss geprüft.

Einsprüche

Spielwertung

Eine Mannschaft kann innerhalb einer Woche nach Spielbeginn einen Einspruch gegen die Spielwertung einlegen. Dieser ist schriftlich zu verfassen und an die E-Mail-Adresse info@dnhl-eishockey.com zu senden. Bis zu oben genannter Frist müssen die entsprechenden Beweismittel vorgelegt werden und eine Einspruchskautions in Höhe von 30€ beim DNHL e.V. eingegangen sein. Bei Versäumnis auch einzelner Fristen wird der Einspruch verworfen und nicht weiter verfolgt. Der DNHL e.V. Gesamtvorstand entscheidet mit Mehrheitsentscheid darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird oder nicht. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

Sofern dem Antrag stattgegeben wird, wird die Kautions in Höhe von 30€ zurücküberwiesen. Sollte der Antrag abgelehnt oder verworfen werden wird die Einspruchskautions in eine Einspruchsgebühr umgewandelt und einbehalten.

Sperren

Sperren werden vom Kontrollausschuss der DNHL festgelegt. Jedes Team (egal ob bestraft oder gefoult) hat die Möglichkeit bis zu 48 Std nach Spielbeginn eine Stellungnahme zu einer ausgesprochenen Spieldauer oder Matchstrafe an kontrollausschuss@dnhl-eishockey.com zu senden um eigene Gesichtspunkte in die Bemessung der Sperre einfließen lassen zu können. Die dem Spielbericht angehängte Zusatzmeldung der Schiedsrichter kann über den zuständigen Ligenleiter eingesehen werden.

Die Entscheidung des Kontrollausschuss ist endgültig und nicht mehr anfechtbar. Der betroffene Spieler ist bis zu einer Entscheidung nicht spielberechtigt, falls Spiele in welchen der Spieler eine Strafe hätte absitzen können bis zu einer Entscheidung stattfinden, werden diese entsprechend auf die ausgesprochene Sperre angerechnet. Die Sperre ist in den unmittelbar darauffolgenden DNHL Spielen abzusitzen und gilt auch saisonübergreifend.

Pro ausgesprochenem Spiel Sperre wird der betreffenden Mannschaft eine Strafe von 20,- auferlegt, welche in voller Höhe innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe der Strafe fällig wird. Sollte ein Spieler in einer Saison eine weitere Sperre erhalten, wird die Strafe jeweils verdoppelt. (Das bedeutet 20/40/80/... je Spiel der jeweiligen Sperre)

Ein gesperrter Spieler oder Teamoffizieller darf sich während der Sperre bei Punktspielen nicht im „Innenraum“ (Eisfläche, Spielerbänke) aufhalten.

Eine Sperre kann nur in Spielen des Teams abgesessen werden, in welchem die Strafe/Sperre ausgesprochen wurde. Bis zum Ablauf der Sperre ist der Spieler auch z.B. in einem möglichen Farmteam oder der „Stammmannschaft“ nicht spielberechtigt.

Verschobene oder abgesagte Spiele zählen mit dem Datum der 0:5 Wertung als „abgesessene“ Spiele.

Finaltag:

Die Buchung der Eiszeit erfolgt am Anfang der Saison zentral durch den DNHL e.V. Die ggf. anfallenden Gesamtkosten werden von allen am Finaltag teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen.

Pokale:

Die Meistermannschaften der jeweiligen Ligen sowie die Top-Scorer, Top-Torhüter und Torschützenkönige der DNHL1 und DNHL 2 bekommen am Finaltag jeweils einen Wanderpokal überreicht.

Diese Pokale sind und bleiben Eigentum des DNHL e.V. Mit Übergabe der Pokale am Finaltag erkennen dies die Mannschaften und Einzelspieler an. Die Pokale müssen bis Januar des Folgejahres an den DNHL e.V. zurückgegeben werden. Für Schäden oder Verschmutzungen der Mannschafts- und Einzelspielerpokale haften die Mannschaften in voller Höhe.

Sonstiges:

Die Mannschaften sind sowohl für das Handeln ihrer Spieler als auch für ihre Zuschauer verantwortlich. Die Sicherheit aller anwesenden Personen ist zwingend zu Gewährleisten. Bei Verstößen wird die verfehlende Mannschaft durch Strafen und/oder Maßnahmen, die im Einzelfall durch den DNHL Vereinsausschuss festgelegt werden, zur Rechenschaft gezogen

Strafenkatalog: ^^

- Kader nach dem 20.09. gemeldet (pro angefangenem Kalendertag 10,- Euro)
- Unkorrekt ausgefüllter Spielbericht (10,- Euro)
- Spielbericht später als 48 Std zur DNHL geschickt/hochgeladen (5,- Euro)
- Spiel nicht vereinbart oder nicht angetreten (100,- Euro)
- Matchstrafe/Spieldauer (20,- Euro je Spiel der Sperre beim erstmaligen Vergehen)
- Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (pro Spieler mind. 20,- Euro + 5:0 Wertung)
- Rückzug der Mannschaft: 100,- je „Spiel nicht angetreten“ (s.o.) und Prüfung einer Sperrzeit
- Unsportliches Verhalten durch Vertreter (z.B. Vorstand oder Mannschaftsführer) eines Teams in ihrer Funktion oder auf offiziellen Social Media Kanälen des Teams bis zu 150,- Euro und/oder Spielsperren für den Innenraum

Für sämtliche Strafen dieses Regelwerks wird der DNHL e.V. eine Rechnung erstellen und die sich verfehlende Mannschaft innerhalb von 4 Wochen in Textform auf den Verstoß und die zugehörige Konsequenz hinweisen.

Stand: Juni 2025 - Änderungen vorbehalten